

## **Vollzeitbetreutes Wohnen**

Vollzeitbetreutes Wohnen richtet sich an Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht, bzw. an Erwachsene mit geistiger, körperlicher, Sinnes- oder mehrfacher Behinderung. Vollzeitbetreutes Wohnen begleitet Menschen mit Behinderung, die auf eine permanente Betreuung und Hilfestellung durch professionelles Fachpersonal angewiesen sind, bzw. eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Form der Begleitung und Unterstützung in allen Bereichen der privaten Lebensgestaltung benötigen.

Die Intensität der Unterstützungsleistung erstreckt sich von der Assistenz und Hilfestellung bis über die Anleitung und Übung bis hin zum stellvertretenden Handeln.

In der Regel gehen die Bewohnerinnen und Bewohner tagsüber einer Beschäftigung nach bzw. nehmen eine Tagesstruktur wahr.

### **Ziel**

Unterstützung bei der Durchsetzung sämtlicher Wünsche und Bedürfnisse sowie adäquate Hilfestellung bei der Führung eines möglichst normalisierten und selbstbestimmten Lebens.

Dazu zählen:

- die erfolgreiche Bewältigung der alltäglichen Lebensführung und Beziehungsgestaltung
- die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentwicklung
- Gesundheitsfürsorge- und vorsorge

### **Indikationen**

Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen aufgrund ihrer eingeschränkten Fähigkeiten und Beeinträchtigungen nachweislich einen Bedarf an einer vollzeitbetreuten Wohnform haben. Bewohnerinnen und Bewohner die diese Leistung in Anspruch nehmen, müssen mit einer hohen oder höchsten Beeinträchtigung leben, die es für sie notwendig macht, beim Wohnen und in der Freizeit in hohem Ausmaß betreut zu werden.

### **Kontraindikationen**

Die Leistungsart darf von Bewohnerinnen und Bewohnern nicht in Anspruch genommen werden, die in einer geringer betreuten Wohnform leben könnten.

### **Grundsätze der Betreuungsarbeit**

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll insbesondere durch Betreuung, Begleitung und Assistenz folgendes fördern bzw. unterstützen:

- stellvertretendes Handeln
- Gestaltung des persönlichen Tages-, Wochen und Jahresablaufs
- Haushaltsführung
- Gestaltung des persönlichen Lebensraumes
- Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen
- Außenkontakte bzw. Außenbeziehungen

- Krisenbewältigung
- Individualversorgung (Ernährung, Bekleidung, Hygiene, Gesundheit)
- Umgang mit finanziellen Angelegenheiten
- Freizeitgestaltung
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Förderung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei
  - der altersgemäßen Entwicklung
  - der alltäglichen Lebensführung und Lebensgestaltung
  - der Fähigkeit eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und zum Ausdruck zu bringen
  - bei der Erweiterung des persönlichen Handlungsspielraumes
- Sicherstellung therapeutischer Zusatzangebote und fachärztlicher Betreuung bei Bedarf